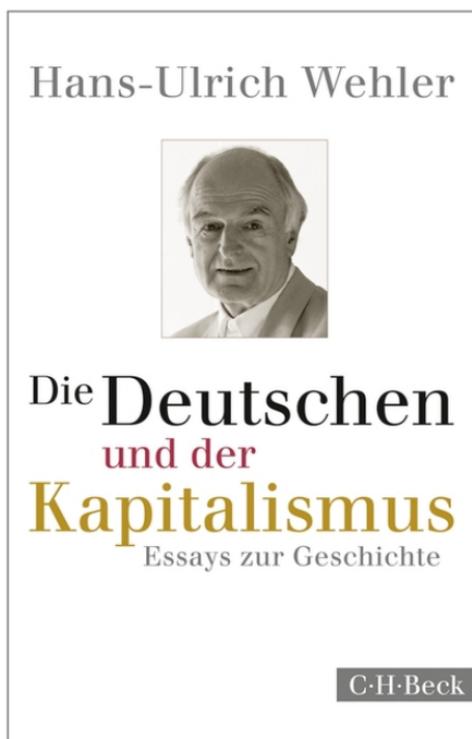


Unverkäufliche Leseprobe



Hans-Ulrich Wehler
Die Deutschen und der Kapitalismus
Essays zur Geschichte

174 Seiten. Broschiert
ISBN: 978-3-406-65945-4

Weitere Informationen finden Sie hier:
<http://www.chbeck.de/13061939>

Die Deutschen und der Kapitalismus

Wer kennt heute noch den Nachfolger Kants? Das war Christian Jacob Kraus, der bis 1807 als Professor für Philosophie und Kameralistik an der Universität Königsberg lehrte. Dort sah er eine wichtige Aufgabe darin, dem Werk Adam Smiths, vor allem dessen «Wohlstand der Nationen», Geltung zu verschaffen. Deshalb gehörte er auch zu den frühen Übersetzern dieses Traktats von 1776. Sein Smithianismus erwies sich als besonders einflussreich, weil künftige preußische Beamte damals an einer Landesuniversität studiert und ihr Examen abgelegt haben mussten. Zahlreiche Beamte der Reformära haben daher bei Kraus studiert und dessen Kultbuch kennengelernt. Immer wieder verfocht Kraus sein enthusiastisches Urteil, «dass die Welt noch nie ein bedeutenderes Buch» als Smiths «Wohlstand der Nationen» gesehen habe, «seit der Zeit des Neuen Testaments hat kein Werk segensreichere Wirkungen gehabt».

Smith hat bekanntlich den Begriff des Kapitalismus für die von ihm analysierte aufsteigende Wirtschaftsordnung noch nicht verwendet. Er sprach auch nicht von «capital», vielmehr von «stock», dem im zeitgenössischen England gängigen Begriff für den finanziellen Sockel aller wirtschaftlichen Unternehmungen. Kraus, durchaus kein begriffsgeschichtlich unerfahrener Autor, übersetzte «stock» mit «Verlag»! Das war eine ihm vertraute Unternehmensform mit häufig beträchtlichen Finanzmitteln. Begriffe wie Kapital oder Kapitalismus konnten mithin seine Leser und insbesondere seine Studenten bei ihm nicht kennenlernen. In gewisser Hinsicht lenkte Kraus auf eine weit verbreitete, langlebige, aber auch schon etwas altertümliche Unternehmens-

form hin, da er für «stock» keine vertraute, verständliche Übersetzung ins Deutsche fand.

Als wichtiger aber erwies sich der ideenpolitische Effekt seiner Smith-Verklärung. Das Haupt der schottischen Aufklärung hatte zwar ein eminent wirkungsvolles Plädoyer für eine möglichst weit reichende Autonomie des Wirtschaftssystems als – wie Smith es nannte – «einfaches System der natürlichen Freiheit» gehalten. Doch ließ er keinen Zweifel daran, dass nur der Staat im Stande sei, die dafür erforderlichen institutionellen Rahmenbedingungen zu schaffen und auf Dauer durchzusetzen, die eine freie Entwicklung der modernen Marktwirtschaft garantieren sollten: Zuverlässigkeit der Rechtsordnung und des staatlichen Gerichtswesens, Sicherheitsgewähr, öffentlich finanzierte Infrastruktur, Aufbau des Bildungswesens, staatliche Unterstützung im Fall von Außenhandelskonflikten usw. So gesehen enthielt Smith eine umfassende Interventionslehre für jene Entwicklungsländer, die ihre relative Rückständigkeit auf dem Weg zum Erreichen des englischen Modells überwinden wollten.

Dieses in der Smith-Rezeption oft übergangene Postulat, dass der Staat den institutionellen Rahmen als unverzichtbares Regelwerk für eine freiere wirtschaftliche Entfaltung schaffen müsse, besaß für künftige preußische Beamte eine besonders verlockende Attraktivität. Denn der «Blueprint» für eine aktive Entwicklungspolitik erhob die Repräsentanten des «bürokratischen Absolutismus», aber auch des bürokratischen Reformwillens zum Subjekt des sozialen Wandels, zum Energiezentrum einer zeitgemäß konzipierten Modernisierung. Zahlreiche bildungsbürgerliche Beamte haben sich während der Reformen zwischen 1807 und 1848 auf dieses programmatische Weltbild gestützt, da es die Leitvorstellung vom Primat der staatlichen Initiative im Kampf gegen relative Rückständigkeit nachdrücklich unterstützte. Erst am Ende des Reformwerks sollte ein weithin selbstgeregeltes Produktions- und Marktsystem da stehen.

Überdies machte ein weiterer Gesichtspunkt Smiths Gedanken so attraktiv. In der deutschen politischen Theorie hatte seit langem die Vorstellung, dass nur der Staat wahre «Libertät» gewähre, einen prominenten Platz gewonnen. Auch die Freiheit à la Smith konnte jetzt auf dieser Traditionslinie als staatlich gewährte und gesicherte neue «Libertät» verstanden werden.

Die staatsfreundliche Interventionslehre des schottischen Moralphilosophen wirkte aber auch deshalb so einleuchtend, weil sie an die vertraute Tradition des deutschen Kameralismus seit den Werken von Justi und Sonnenfels unmittelbar anknüpfen konnte. Kraus galt zurecht als dessen später Repräsentant. Denn nach dem Dreißigjährigen Krieg hatte diese einflussreiche Denkschule unter dem Begriff der «Wohlfahrtspolizey» dem Staat im deutschsprachigen Mitteleuropa neue Funktionen zugewiesen, um durch Reformen von oben die Verwüstungen des Krieges, welche die relative Rückständigkeit so dramatisch vertieft hatten, möglichst effektiv zu überwinden. Als Ziel dieser Frühform der deutschen Politischen Ökonomie stand ihren Exponenten die individuelle «Glückseligkeit» von erfolgreichen, selbstständigen Privateigentümern vor Augen, und die «gemeinschaftliche Glückseligkeit» garantierte dann das Gemeinwohl. (Das amerikanische Pendant zu dieser «Glückseligkeit» war übrigens der Begriff der «Happiness», und als der erste Entwurf der amerikanischen Bundesverfassung ursprünglich ganz unverblümt vom Ziel des «pursuit of property» sprach, wurde das sprachkosmetisch, aber zutreffend in «pursuit of happiness» abgemildert.)

Der deutsche Kameralismus mit seinem etatistischen Grundzug, den Alexander Gerschenkron für eine vertraute Reaktion auf Rückständigkeit gehalten hätte, ist folgerichtig an den Universitäten in die «Staatswissenschaft» des 19. Jahrhunderts verwandelt worden. Erst im späten 19. Jahrhundert setzte sich der Begriff der Volkswirtschaftslehre, dann der Nationalökonomie durch; erst jetzt erfolgte die institutionelle Trennung von den Juristen.

Diese Staatswissenschaft wurde auch durch den mächtigen Einfluss der Hegelschen Philosophie unterstützt. Hegel war bekanntlich ein engagierter Verfechter des Marktes und einer von hemmenden Fesseln befreiten Marktwirtschaft. Spätestens seit dem brillanten Buch von Georg Lukács über den «Jungen Hegel» (1954) wissen wir genau, welche umfassende Kenntnis der Schriften der schottischen Aufklärer, der Smith, Ferguson, Millar, Hegel sich angeeignet hat, wie entschieden er die Stoßrichtung ihrer Argumente teilte. In seiner «Rechtsphilosophie» von 1820 tritt dieses Engagement mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit zutage. (Und da Hegel in seinen Vorlesungen langsam sprach, gibt es mehrere wortgetreue Mitschriften von Studenten, deren Text mit der veröffentlichten, nicht nachträglich geschönten Version völlig übereinstimmt!) Ganz auf der Linie von Smith, aber auch seines eigenen Staatsverständnisses wies Hegel, der wegen der staatlichen Reformtätigkeit nach Preußen gegangen war, dem Staat die Aufgabe zu, das rechtliche Regelsystem für die neue Verkehrswirtschaft zu schaffen und auszubauen, sowie die Rechtssicherheit, die Infrastruktur, das Bildungssystem zu seiner genuinen Aufgabe zu machen. So gesehen ist es auch nicht überraschend, dass zahlreiche von Hegels Philosophie beeinflusste Juristen in der Frankfurter wie in der Berliner Nationalversammlung sowohl für eine freie Marktwirtschaft als auch für ihre permanente Unterstützung durch den Staat eintraten.

Die deutsche Staatswissenschaft sah sich dem herrischen Anspruch der schottisch-englischen Politischen Ökonomie gegenüber, die angeblich bis zum innersten Kern der Wirtschaftsordnung vorstoßende Theorie mit einem überzeugenden universalisierbaren Allgemeinheitsanspruch entwickelt zu haben. Theoretisch wie politisch verfocht sie von Ricardo bis Marshall in der Hochzeit der frühen englischen Klassik die Vorstellung, dass die optimale Funktionsfähigkeit des Kapitalismus erst in einem staatsfreien, selbstgeregelten Produktions- und Marktsystem verwirklicht werde. Den historischen Hintergrund dieser

zugleich normativ und politisch aufgeladenen Zielutopie mit ihrem vehementen Anspruch auf empirische Gültigkeit bildete die im Grunde kurzlebige Ära des England begünstigenden Freihandels und seines weltweit praktizierten «Informal Empire» – zwei Phänomene, welche in der Tat die enorme Durchsetzungsfähigkeit der Wirtschaft in der englischen «Werkstatt der Welt» verrieten. (Wie weit aber im praktischen Leben die Kompromissfähigkeit reichte, zeigte sich z. B. in Indien, wo nach der Entmachtung der britischen «Ostindischen Gesellschaft» im Gefolge des großen Sepoyaufstandes seit 1857 der englische Staat die formelle Kolonialherrschaft übernahm und nicht lange zögerte, das gesamte riesige Eisenbahnsystem in staatlicher Regie und auf staatliche Kosten zu errichten, weil Privatinvestoren das risikoreiche gigantische Unternehmen nicht in Angriff nehmen wollten. Kein prinzipientreues Wort dazu von Autoren der Klassik.)

Gegenüber diesem durchaus mit Arroganz verfochtenen hegemonialen Anspruch auf den Besitz der wahren Theorie beharrte seit den 1840er Jahren die «Ältere Historische Schule» der deutschen Ökonomie – repräsentiert vor allem von Bruno Hildebrand, Karl Knies und Wilhelm Roscher, alle drei eminent sachkundige und weit belesene Gelehrte – auf ihrer Gegenposition. Diese stritt die proklamierte universelle Gültigkeit eines einzigen Theoriekorpus entschieden ab. Vielmehr beharrte sie auf der soziokulturellen Pfadabhängigkeit (wie wir heute sagen würden) der einzelstaatlichen Wirtschaftssysteme. Zu ihrer Interpretation gehörte aufgrund des wissenschaftlichen Konsenses, aber auch aufgrund ihrer deutschen Erfahrungen, die Präsenz und Gestaltungskraft, mithin ebenfalls das Interventionsrecht des staatlichen Akteurs. Dabei wussten sich diese Staatswissenschaftler durchaus in der Tradition des deutschen Kameralismus, aber auch der Smithschen und Hegelschen Aufwertung der staatlichen Aktivität. Eine möglichst völlig staatsfreie Wirtschaft stellte in ihren Augen ein realitätsfernes Hirngespinnst dar.

Während in der internationalen Theoriediskussion der Einfluss der englischen Klassik stetig anwuchs, beharrte die einflussreiche «Jüngere Historische Schule» der deutschen Ökonomie auf der dezidierten Kritik an der vermeintlich universell gültigen englischen Volkswirtschaftstheorie. Sie insistierte auf der entscheidenden, ihr diametral entgegengesetzten Denkfigur, dass die moderne kapitalistische Entwicklung, folglich auch ihre Theorie, nicht ohne die Schutzgewalt, Gestaltungskraft und Herrschaftsmacht des Staates verstanden werden könne, aus empirisch fundierter Einsicht auch gar nicht erst so gedacht werden solle. Ohne Staat keine Rechtssicherheit, keine Garantie von Eigentumsrechten, kein Patentwesen, kein Aktienrecht, keine Freizügigkeit, keine Außenhandelspolitik. Und schließlich war für diese neue Generation, der Lorenz v. Steins früher Ruf nach dem «socialen Königtum» oder dem «socialen Staat» geläufig war, einzig und allein der Sozialstaat imstande, die Disparitäten des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses durch sein gesetzliches Regelwerk und seine Transferleistungen auszugleichen. Wie und warum hätte in einer solchen Denktradition, erst recht angesichts der Gegenwartsprobleme, von dieser jüngeren Generation der Staat aus der Wirtschaftstheorie des Kapitalismus verbannt werden sollen?

Zu dieser zweiten Führungsgruppe gehörten die Spitzenkräfte der Staatswissenschaft oder jungen Volkswirtschaftslehre: Schmoller, Weber und Sombart, Wagner, Brentano und Knapp u. a. Sie stellten eine intellektuell eindrucksvolle Verteidigungsgarde, die sich dem Vordringen der englischen Lehre entschieden entgegenstellte. Als sie sich überdies 1873 im «Verein für Socialpolitik» eine handlungsfähige Lobby schuf, gewann sie weiter an Einfluss. Und da in ihr der Typus des «politischen Professors» dominierte, wirkte sie durch ihre engagierte Publizistik auch auf die allgemeine Öffentlichkeit, auf deren Begriffswelt und Wertvorstellungen ein. Vermutlich besaß sie in den Jahrzehnten vor 1914 tatsächlich die angestrebte Meinungs- und Deutungshoheit in den bürgerlichen und konservativen Milieus. In nuce galt für

sie, dass der kapitalistische Entwicklungsprozess ohne den Staat nicht zu denken sei. Sie hielt einen staatsfreien, lückenlos selbst-geregelten Wirtschaftsprozess für eine Illusion, ja für eine ekla-tante Verletzung des Realitätssinns, überdies für eine Verweige-rung der Einsicht in die sozialstaatlichen Aufgaben zeitgenös-sischer westlicher Staaten gleich welcher Regimeform.

Durchweg waren die Mitglieder der «Jüngeren Historischen Schule» keine Feinde der Marktwirtschaft, sie sahen aber deut-lich, dass der Markt die zyklischen Bewegungen von Konjunktur und Krise weder selber kontrollieren noch die von ihm ver-schärfte Soziale Ungleichheit selber korrigieren konnte. Wer an-ders aber als der Staat konnte für die Bearbeitung solcher schwie-riger Aufgaben mobilisiert werden? Wo gab es eine überlegene Alternative zur Staatsintervention als Antwort auf Wachstums-probleme und ihre systemgefährdenden sozialen und politischen Spannungen? Im Grunde hielten sie ihre Deutung des modernen Wirtschaftslebens für ungleich realitätsgerechter als die englische Klassik. Deren Führungsanspruch begegneten sie mit einem kei-neswegs geringeren Selbstbewusstsein. Der Preis allerdings, den sie für ihre Position zahlen mussten, trat in der allzu positiven Beurteilung der Staatsintervention, im Vertrauen auf seine durch-weg wohltätigen Folgen, manchmal in einem nahezu hegeliani-schen Etatismus zutage.

Überdies sperrte sich der allzu häufig praktizierte wirtschafts-historische Empirismus, wie er von der großen Schülerschaft Schmollers, auch von ihrem Meister selber, verfolgt wurde, gegen die Formulierung allgemeiner Hypothesen von prognostischer Relevanz. Das aber galt der gesamten Neoklassik, die zuneh-mend auf verfeinerte Prognostik und daher auch auf die Mathe-matisierung ihrer Aussagen zielte, als fatales Manko.

Dennoch: Wer heute noch einmal Schmollers imponierendes Kompendium, seinen «Grundriss der Allgemeinen Volkswirt-schaftslehre», liest, diesen Thesaurus des zeitgenössischen Fach-wissens, kommt nicht umhin, die Weite der Gesichtspunkte

und die Überzeugungskraft vieler Argumente zu bewundern. Der als Innovation auftretende «Neue Institutionalismus» unserer Gegenwart wirkt wie eine Reprise, wie eine Rückkehr zu Schmollers Kategorien; ihm wäre die vermeintliche Neuheit vertraut gewesen, wie die Kritik am inzwischen überholten Idealtypus der «Rational Choice». Für manche von uns haben Max Webers Beiträge zu seinem Konkurrenzunternehmen, dem «Grundriss der Sozialökonomik», überhaupt zur zeitgenössischen Kapitalismusdebatte, Schmoller und die anderen Koryphäen der «Jüngeren Historischen Schule» überstrahlt. Aber Weber wusste genau, warum er Schmoller für den lohnenden Hauptkontrahenten in manchen Kontroversen hielt. (Übrigens hat die neuere Wissenschaftsgeschichte Schmoller als erkenntnistheoretisch versierten Sieger in der berühmten Kontroverse mit Carl Menger herausgearbeitet, da er keineswegs als naiver Wirtschaftshistoriker – so die Legende der wirtschaftswissenschaftlichen Lehrbücher – einem überlegenen Theoretiker unterlag, sondern die Wissenschaftstheorie von John Stuart Mill teilte, in gewisser Hinsicht ein Popper-Anhänger avant la lettre war.)

Kurzum: Die «Jüngere Historische Schule» hat in der berühmten Kapitalismusdebatte vor 1914 ein Verständnis dieses Evolutionsprozesses verfochten, in dem auch der St: unverzichtbarer Akteur weiterhin im Mittelpunkt stand. Die Kosten dieser Grundüberzeugung aber traten, noch einmal, darin zutage, dass die relative Autonomie mancher wirtschaftlicher Prozesse oft gelegnet, der Glaube an die staatliche Regulierungsdichte übertrieben, die staatliche Gestaltungspotenz bis hin zu einer neuen Staatsmetaphysik überschätzt wurde. Auf jeden Fall hat diese traditionsreiche Vorstellung die Ausbreitung jenes naiven Kapitalismusglaubens, der sich damals vor allem in England und Nordamerika ausbreitete, in Deutschland abzublocken geholfen.

[...]

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de